



T 031 311 87 01  
sekretariat@gruenebern.ch  
www.gruenebern.ch  
www.twitter.com/gruenebern

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

Per Mail an: beat.baumgartner@fin.be.ch

28. November 2017

## **STELLUNGNAHME ZUM BERICHT ÜBER DIE ERFOLGSKONTROLLE DES GESETZES ÜBER DEN FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH (FILAG)**

Sehr geehrter Regierungsrätin Simon

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne äussern wir uns im Folgenden zum Bericht im Allgemeinen und insbesondere zum Optimierungspotential aus Sicht des Regierungsrates (Kapitel 5):

Die Grünen Kanton Bern teilen die Einschätzung des Berichtes, dass der Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern differenziert und effektiv ist und seine Ziele erreicht. Daher ist kein Umbau des Systems notwendig. Die verschiedenen Instrumente umfassen den Lastenausgleich (Volksschule, Sozialhilfe, Sozialversicherungen, öffentlicher Verkehr und Ausgleich neuer Lasten) und auch den direkten Finanzausgleich mit dem Disparitätenabbau, der Mindestausstattung der Gemeinden, die Abgeltungen für Zentrumslasten und die Abgeltung von Sonderlasten mit dem Soziallastenindex und dem geo-topografischen Index. Das Gesamtvolumen umfasst rund eine Milliarde Franken. Das FILAG vermindert die Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden und führt zu Entlastungen strukturell benachteiligter Gemeinden. Der Mechanismus ist austariert und das Solidaritätsprinzip soll behalten werden, auch wenn Anpassungen möglich sein sollen.

Der Berner Lastenausgleich ist auch im interkantonalen Vergleich vorbildlich und setzt Standards. Der Ausgleich in der Sozialhilfe, der bereits 1961 geschaffen und seither mehrmals überarbeitet wurde, garantiert die Solidarität zwischen den Gemeinden und ist eine Art „Versicherung“ für Gemeinden gegen eine Häufung von Risiken. Bereits bei der FILAG Revision 2012 standen die Grünen daher der Einführung von Selbstbehalten in der Sozialhilfe (für Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien), sowie dem Bonus-/Malussystem ablehnend gegenüber. Da letzteres ja inzwischen aufgrund unpräziser Kriterien bereits wieder sistiert werden musste, zeigt, dass die Kritik berechtigt war. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion das Bonus-/Malussystem nicht abschaffen, sondern verändern will und nochmals einen „moderaten Selbstbehalt für Gemeinden“ (S. 59)



und zusätzliche „Anreize“ für Gemeinden (S. 58) einführen will. Dies aber ausserhalb des vorliegenden Berichts und ohne Berücksichtigung des Gesamtsystems.

**Antrag Grüne Kanton Bern:**

**Auf einen zusätzlichen Selbstbehalt im Lastenausgleich Sozialhilfe ist zu verzichten.**

### **Disparitätenabbau**

Der FILAG hat zum Ziel strukturschwache Gemeinden zu unterstützen, wie dies im Bericht auf S.52 formuliert ist: *„Diese Strukturerhaltung ist kostspielig, aber vom Gesetzgeber gewollt.“* Daher ist mit dem FILAG automatisch ein strukturerhaltender Mechanismus verbunden, der einer stärkeren zentralen Konzentration entgegensteht. *„Es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest alle Gemeinden, die eine Mindestausstattung erhalten, ernsthafte Finanzprobleme hätten, die sie nicht über Steuererhöhungen auffangen könnten. Es ist eine politische Frage, wie viele Mittel für die Strukturerhaltung im Sinn einer Besiedelung von strukturell ungünstigen Räumen aufgewendet werden sollen.“* (S. 52)

Beim direkten Ausgleich profitieren 50% aller Berner Gemeinden von Zahlungen an ihre Mindestausstattung. Beim Disparitätenabbau wurden Fortschritte gemacht, so dass statt wie bisher 144, neu 171 Gemeinden davon profitieren. Dabei kommt es systemkonform vor allem zu einer Verschiebung von urbanen Gemeinden zu ländlichen Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verständlich, dass neu beim Ausgleich der Zentrumsfunktionen der grössten Städte, Abstriche gemacht werden sollen. Das System der Zentrumslasten ist insofern „vorbildlich“, wie die effektiven Kosten definierter Bereiche einbezogen und berechnet werden und nicht Pauschalen, wie der Bericht festhält (S. 56). Leider schlägt der Regierungsrat gerade hier eine Verschlechterung vor, da die wachsenden Zentrumslasten (+ 9.6 Mio.) zwar ausgewiesen werden, aber nicht in diesem Umfang abgegolten werden sollen. So soll dem Anstieg der Lasten im Ausgleich nur noch „teilweise Rechnung getragen werden“, indem die abzugsberechtigten Zentrumslasten erhöht werden. (S. 56).

### **Zentrumslastenausgleich**

Die effektiven Zentrumslasten sind gemäss der Neuerausfassung (Zahlen 2015) von 124 Millionen im Jahr 2008 um 15 Millionen auf 139 Millionen Franken gestiegen. Die Erhöhung der pauschalen Anpassung für die Städte Bern, Biel und Thun auf 80 Prozent der Zentrumslasten hätte ab 2019 Mehraufwendungen von 9.6 Millionen Franken zur Folge. Die Festlegung der Abgeltung der Zentrumslasten liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat will aus „finanzpolitischen“ Gründen auf die Anpassung verzichten.

### Abgeltung Zentrumslasten

	Bern	Biel	Thun	Burgdorf	Langenthal
Abgegoltene Zentrums- lasten, <b>Basis 2008, IST</b> (S. 18)	86%	85%	82%	31%	33%
Zentrumslasten netto 2008 <b>Total 124.209 Mio.</b>	79.067 Mio.	23'244 Mio.	11'244 Mio.	5.171 Mio.	5'483 Mio.
Abgegoltene Zentrums- lasten, <b>Berechnung,</b> <b>Basis 2015</b> (S. 19), in %	77%	83%	65%	29%	29%
<b>Vorschlag Regierung</b> Zentrumslasten netto, neu <b>Total 139.068 Mio.</b>	87.640 Mio.	23.660 Mio.	14.277 Mio.	5.912 Mio.	7.579 Mio.
<b>Vorschlag Regierung</b> neu In %	80%	79%	76%	32%	40%

Die im Vergleich zu 2008 höheren Zentrumslasten führen dazu, dass der Abgeltungsgrad mit dem neuen Vorschlag tiefer ist. Da die Städte Burgdorf und Langenthal keine pauschale Abgeltung erhalten, ist der Deckungsgrad systembedingt tiefer. Zudem wird der „Deckungsgrad“ zwischen den drei Gemeinden Bern, Biel und Thun neu bei allen arithmetisch auf dem Durchschnittswert festgelegt.

Wie der Regierungsrat schreibt (S. 57) „*verbleiben den Gemeinden strukturelle Nachteile, welche sie im Rahmen der finanziellen Eigenverantwortung selber zu tragen haben.*“ und vom Regierungsrat als „zumutbar“ betrachtet werden. Die Anpassung soll gemäss Regierungsrat für 2019 auf der Basis von aktualisierten Zahlen des Jahres 2018 erfolgen.



**Antrag Grüne Kanton Bern:**

Um die Akzeptanz des gesamten Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Bern zu erhalten, hat der Zentrumslastenausgleich ab 2019 aufgrund der Basis der ausgewiesenen Zentrumslasten zu mind. 85 Prozent zu erfolgen.

**Antrag Grüne Kanton Bern:**

Der Beitrag für den Zentrumslastenausgleich ab 2019 ist aufgrund der Basis der ausgewiesenen Zentrumslasten und um mind. den Betrag von Fr. 9.6 Millionen zu erhöhen. Der Regierungsrat hat diese Anpassung im Voranschlag 2019 und im AFP 2020-2022 zu berücksichtigen.

**Abgeltung soziodemografischer Sonderlasten**

Die Grünen unterstützen nachdrücklich den Vorschlag neu auch die Variable „Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene“ zu berücksichtigen und diese Anpassung per Verordnungsänderung per 1.1.2019 in Kraft zu setzen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse,

Jessica Fuchs  
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern

Natalie Imboden  
Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern